

Ja zu Vollgeld aus staatsrechtlicher Sicht

Prof. em Dr. iur. Philippe Mastronardi, *Wissenschaft. Beirat Vollgeld-Initiative, Mitverfasser
Verfassungstext*

Die Finanzmarktkrise hat mir gezeigt, dass die heutige Finanzmarktordnung einem Systemfehler unterliegt: Der Finanzmarkt wird rechtlich behandelt wie irgendein anderer Markt, auf dem Güter oder Dienstleistungen gehandelt werden. Geldgeschäfte werden behandelt wie Warengeschäfte. Dabei ist Geld keine Ware, sondern der Wertmassstab, nach welchem unser Wirtschaften im Markt beurteilt wird. In der modernen Geldwirtschaft ist Geld eine institutionelle Voraussetzung der privaten Transaktionen. Diese Voraussetzung muss vom Staat geschaffen und gewährleistet werden. Geld gleicht darin der Elektrizität, den Strassen, der Eisenbahn oder dem Telefon – alles Grundlagen der Wirtschaft, welche staatlich garantiert werden müssen. Dass Geld von privaten Banken – gewissermassen als ihr „Produkt“ geschaffen werden darf, ist ein Fehler im liberalen Ordre Public, in welchem der Staat die Rahmenordnung der Wirtschaft zu bestimmen hat. Der Staat soll die Geldmenge nach öffentlichen Prinzipien bestimmen, die Banken sollen nur die Aufgabe haben, diese Geldmenge nach Marktprinzipien unter uns zu verteilen.

Die Banken – insbesondere im Zahlungsverkehr und im Kreditwesen – bilden daher einen Service Public. Sie sollten treuhänderisch für uns und im Auftrag der Nationalbank handeln. Dies garantiert die Vollgeld-Initiative.

Im Folgenden greife ich nur einen Hauptpunkt der Initiative heraus: Was ist Geld – aus rechtlicher Sicht?

Geld ist Vertrauenssache. Es hat keinen andern Wert als den, den wir alle ihm geben, weil wir darauf vertrauen, damit bezahlen zu können. Der Franken muss sicher sein. Das aber ist genau das Problem bei dem Geld, das die Banken selber schaffen. Rechtlich sind heute nur Münzen und Noten Geld, das vom Bund garantiert ist. Das Buchgeld oder Giralgeld, das die Banken uns auf unserem Konto ausweisen, ist nicht echtes Geld. Es ist bloss eine Schuldverpflichtung der Bank uns gegenüber.

In meinen Vorträgen frage ich die Leute jeweils: „Wem gehört unser Geld?“ Für viele ist es ein Schock, zu erfahren, dass das Geld auf unseren Lohnkonten nicht uns gehört, sondern der Bank. Wir haben es ihr gegeben. Sie kann damit machen, was sie will. Buchgeld ist nur so viel wert, wie unser Vertrauen in unsere Bank. Denn Buchgeld ist kein gesetzliches Zahlungsmittel. Gerät die Bank in Not – insbesondere wenn die andern Banken ihr nicht mehr vertrauen – wird sie zahlungsunfähig und wir können unsere Guthaben nicht mehr transferieren oder in Bargeld umwandeln. Die Banken können heute zwar Geld aus dem Nichts schaffen, das Risiko dafür aber tragen letztlich wir alle.

Dieses Problem lässt sich mit der Vollgeld-Initiative lösen: Die Beträge auf unserem Privatkonto – dem Zahlungsverkehrskonto sollen unser eigenes Geld werden, unabhängig vom Wohlergehen unserer Bank. Dies wird möglich, indem die Verfassung Buchgeld zu Nationalbankgeld erklärt, genau wie Münzen und Noten. Buchgeld wird damit zu gesetzlichem Zahlungsmittel. Die Nationalbank wird zum Herausgeber unseres Buchgeldes. Sie allein schafft Geld. Die Banken verwalten das Geld im Auftrag ihrer Kunden. Sie sind unsere Treuhänder und müssen in unserem Interesse handeln. Als solche verdienen sie dann auch unser Vertrauen.

Eigentlich stellen wir damit nur jenen Zustand her, von dem die meisten Leute meinen, er gelte schon heute. Es ist auch der Zustand, den die Verfassung 1891 hergestellt hat. Der Irrtum der Leute ist also jener

des Verfassungsrechts, das nicht mehr der Realität entspricht. Die Vollgeld-Initiative will nun nur die Verfassung wieder zur Geltung bringen. Sie will dafür sorgen, dass der Glaube an das Geld kein Irrtum mehr ist. Warum ist das nötig geworden?

Im Laufe der Neuzeit haben immer mehr Banken in Europa Schuldzettel herausgegeben, in denen sie sich dem Inhaber des Zettels gegenüber zu Zahlungen verpflichteten (sog. Zettel- oder Notenbanken). Bis Ende des 19. Jahrhunderts durften auch in der Schweiz solche private Banken eigene Banknoten drucken – daher noch heute der Name „Banknote“. Die Geldschöpfung war Sache der Kantone und der Banken. Erst die Verfassungsrevision von 1891 machte das Geld zur Bundessache. Art. 39 lautete neu: „Das Recht zur Ausgabe von Banknoten und anderen gleichartigen Geldzeichen steht ausschliesslich dem Bunde zu“. Die Absicht war klar: Alles, was die Funktion von Geld erfüllen konnte, sollte einem Bundesmonopol unterstellt werden. Die Entwicklung kam anders. Die technische und ökonomische Entwicklung führte zu einer neuen Geldform, die vom Wortlaut der Verfassung nicht erfasst wurde: das Buchgeld und das elektronische Geld auf unseren Plastik-Karten. Durch Kreditvergabe schufen die Banken immer mehr neues Buchgeld, das im Zahlungsverkehr als vollwertig anerkannt wurde. Lange Zeit realisierte niemand, dass das eine neue Form der Geldschöpfung war. Heute wird sie allgemein – auch von der Nationalbank und anderen Zentralbanken – als Geldschöpfung eingestuft. Nur die Verfassung tut dies noch nicht. Tatsächlich erzeugen die privaten Banken heute auf diese Weise 90 Prozent unseres Geldes selbst. Das wäre an sich auch unter geltendem Verfassungsrecht nicht zulässig. Weil es aber während vielen Jahrzehnten geduldet worden ist, muss nun eine formelle Verfassungsänderung stattfinden, um die heutige Geldschöpfungs-Praxis zu ändern.

Die Vollgeld-Initiative bringt dafür die erforderliche Verfassungsänderung: Auch Buchgeld kann nur noch von der Nationalbank geschaffen werden. Damit wird die Verfassung der technischen und ökonomischen Entwicklung angepasst; dies nicht im Sinne einer Anpassung des Rechts an die faktische Realität, sondern im Sinne der Nachführung der Verfassung, so dass der ursprüngliche Sinn des Rechts auch unter veränderten realen Verhältnissen gewahrt bleibt. Es geht um eine eigentliche Wiederherstellung des normativen Sinns der Verfassung.

Gleichzeitig entsteht auf diese Weise ein Bankensystem, das dem entspricht, was sich die Bürgerinnen und Bürger schon heute als das reale Bankwesen vorstellen: Die Banken als Treuhänder der Kunden im Zahlungsverkehr und in der Kreditverleihung. Damit wird das Vertrauen in unser Geldsystem wieder hergestellt. Auch die Banken verdienen dann unser Vertrauen.

Die Geldwirtschaft erhält wieder ein tragfähiges Fundament.

Der Finanzmarkt hat sich zum Hauptrisiko unserer Marktwirtschaft entwickelt. Die Vollgeld-Initiative schafft die rechtliche Voraussetzung für ein Finanzsystem, das eine solide Basis unserer Geldwirtschaft herstellt. Erst auf seiner Grundlage wird es möglich, künftige Krisen zu verhindern oder wirkungsvoller zu bewältigen.